



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.11.2017

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	23.11.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

Vermarktung von Grundstücken an der Gewerbestraße für die Errichtung eines Humankrematoriums

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde spricht sich gegen eine Vermarktung von Gewerbegrundstücken im Bereich der Gewerbestraße zwecks Errichtung eines Humankrematoriums aus den in der Drucksache 16/688 genannten Gründen aus.

Sachdarstellung:

Bekanntlich liegt eine Anfrage auf Erwerb von Gewerbegrundstücken im Bereich der Gewerbestraße/Grenzstraße für die Errichtung eines Humankrematoriums vor (DS 16/638). Der Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung hat sich in seiner Sitzung am 05.10.2017 umfassend mit der Anfrage befasst und sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, in einer Bürgerbeteiligung unter Beteiligung des Investors das Vorhaben intensiv vorzustellen. Eine Entscheidung über den Grundstücksverkauf wurde daher zunächst zurückgestellt.

Inzwischen haben sich bei der Verwaltung zwei weitere Investoren gemeldet, die ebenfalls Interesse an dem Grundstückserwerb für die Errichtung eines Humankrematoriums gezeigt und darum gebeten haben, ihren Ankaufswunsch für die Errichtung eines Humankrematoriums zu berücksichtigen und ihnen daher Ausschreibungsunterlagen zuzusenden. Bisher wurde die Ansiedlungsanfrage des ersten Betreibers als eine herkömmliche Gewerbeansiedlung im Rahmen der städtischen Wirtschaftsförderung behandelt.

Ein städtischer Bedarf zur Errichtung eines Krematoriums wurde nicht definiert.

Wenn sich jedoch mehrere potentielle Betreiber um die Errichtung eines Humankrematoriums bewerben, ist dies seitens der Stadt im Wege eines Konzessionsvergabeverfahrens umzusetzen. Hierbei handelt es sich um ein aufwendiges Vergabeverfahren, das jedoch seitens der Verwaltung mangels eines städtischen Bedarfs zum Betrieb einer solchen Anlage nicht durchgeführt werden soll.

Die Verwaltung schlägt daher vor, von der Verkaufsabsicht der Grundstücke für den Betrieb eines Humankrematoriums Abstand zu nehmen.

Die öffentliche Informationsveranstaltung für die Gewerbetreibenden und Anwohner im Gewerbegebiet Grenzstraße ist daher nicht erforderlich.

Die öffentlich geführte Diskussion über diese Thematik hat einige Gewerbetreibende veranlasst, ihrerseits eine Kaufabsicht für Teile der Grundstücke zu bekunden. Die Verwaltung wird hierzu konkrete Gespräche führen und zu gegebener Zeit im Falle erfolgreicher Verhandlungen entsprechende Drucksachen zur Entscheidung vorlegen.

Haarmann